

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber zufolge des Ueberangebotes bald ihre Ware zu nicht mehr lohnenden und vielfach selbst zu Verlustpreisen abstoßen. Das Inland hat ungefähr 90 bis 95 Prozent der Garnproduktion absorbiert, während der Export von Baumwollgarnen von 145,459 auf 73,729 q und der von Baumwollzwirnen von 90,770 auf 87,180 q zurückgegangen ist. Der bei dem Baumwollgarnexport erlittene Ausfall ist vorwiegend auf die starke Abnahme der Ausfuhr nach Deutschland zurückzuführen, die sich von 103,907 q auf 32,885 q vermindert hat. Dagegen stellt man bei den Baumwollgeweben eine Exportabnahme von 571,189 auf 533,013 q fest, die gleichfalls zum Großteil auf dem Versagen des deutschen Marktes beruht. Diesem Exportrückgang steht eine leichte Zunahme der Einfuhr gegenüber, die aber nach wie vor von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist.

Die Wollindustrie ist, nach den Indexzahlen zu schließen, der einzige Zweig der französischen Textilindustrie, bei dem der Beschäftigungsgrad im vergangenen Jahre über dem Vorkriegsniveau lag. Gegenüber dem vorhergehenden stellt man aber eine ziemlich beträchtliche Abnahme fest. So ist die für das Jahr 1928 aufgestellte Indexziffer von 109 bis zur Mitte des Jahres auf 99 gesunken und hat sich erst wieder in den letzten Monaten gehoben. Dieser Aktivitätsrückgang geht übrigens auch aus den Statistiken der Konditionieranstalten hervor, deren Umsätze z. B. in Roubaix-Tourcoing um annähernd 7 Prozent zurückgegangen sind. Die Spinnereien haften von Zeit zu Zeit unter großen Absatzschwierigkeiten zu leiden, die aber weniger eine Folge von entgangenen Absatzmöglichkeiten waren, sondern vielmehr auf der steigenden Ueberproduktion und der ständigen Baisse beruhten. Es ist nämlich in Erwägung zu ziehen, daß zu Beginn des Jahres gewaltige Stocks bestanden und daß die meisten Unternehmungen auf Grund des Arbeitermangels, der sich zur Zeit der Hochkonjunktur in der französischen Wollindustrie sehr heftig fühlbar macht, keine Betriebseinschränkungen vornehmen wollten. Allerdings ist auch zu bedenken, daß viele Webereien ihre Betriebe auf die Verarbeitung von Kunstseide umgestellt haben und daß dieser neue Rohstoff der Wolle seit einiger Zeit eine ziemlich fühlbare Konkurrenz macht. Die Wollwebereien haben im vergangenen Jahre nicht ungünstig abgeschnitten. Wenn auch in denjenigen Unternehmungen, welche in der Herstellung von Damenkleiderstoffen spezialisiert sind, vorübergehend Klagen laut geworden sind, so gestalteten sich bezüglich der Herren- und Möbelstoffe die Absatzverhältnisse recht günstig. Nur das Exportgeschäft der französischen Wollindustrie ließ durchwegs zu wünschen übrig. Die Garnausfuhr ist hier von 348,000 q im Jahre 1927 und 279,000 im Jahre 1928 auf 261,000 q zurückgegangen und die Stoffausfuhr von 185,000 im Jahre 1928 auf 166,000 q.

Die Seidenindustrie, die bisher in jeder Beziehung eine bevorzugte Stellung eingenommen hat, ist zum Sorgenkind der französischen Textilindustrie geworden. Während man in allen Branchen in den letzten Monaten des vergangenen Jahres ein Abflauen der Krise beobachten konnte, hat sie sich in der Seidenindustrie nur noch verschärft. So ist der Aktivitätskoeffizient, der im Jahre 1928 mit 110 anzusetzen war, im Mai auf 96, im August auf 84 und im Dezember auf 76 herabgesunken. Auch die von den Statistiken der Konditionieranstalten gebrachten Zahlen beweisen, daß die Lage auf dem französischen Seidenwarenmarkte sehr gedrückt war, indem die von ihnen aufgewiesene Gesamtmenge von 7,082 t im

Jahre 1928 auf 5,661 t zurückgegangen ist. Die Gründe der Absatzschwierigkeiten sind sehr verschiedener Natur. Die Baisse der Seidenkurse steht mit ihnen sicherlich in engem Zusammenhang, indem sie die Interessenten andauernd zur Vorsicht und Zurückhaltung veranlaßte, doch ist sie nicht als Hauptursache anzusehen, die vielmehr auf den Gleichgewichtsstörungen, die man auf einigen Finanzmärkten zu verzeichnen hatte, zu beruhen scheint. Die Depression auf den Börsen hat übrigens auch direkt einen nachteiligen Einfluß auf den Absatz gewisser Luxuswaren geübt. Schließlich hatte die französische Seidenindustrie auch unter den Nachwirkungen der Frankenstabilisierung zu leiden, die sich in einer schrittweisen Angleichung der Produktionskosten an das Weltmarktniveau und somit in einer Verminderung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande, sowie in einer Abnahme des inländischen Verbrauchs äußerten. Von diesen Schwierigkeiten waren aber die einzelnen Unternehmungen nicht in gleichem Maße betroffen. Begünstigt waren vor allem diejenigen, welche in der Herstellung der sogenannten „Haute Nouveauté-Artikel“ spezialisiert sind. Die Absatzstörungen sind hier erst später eingetreten, während das Krisenjahr 1929 verhältnismäßig gut überstanden wurde. Dagegen hat die übrige Seidenverarbeitung durchwegs ungünstig abgeschnitten.

Der Kunstseidenmarkt stand während des ganzen Jahres unter dem Einfluß des Konkurrenzkampfes zwischen dem Comptoir und den außenstehenden Unternehmungen. Die Machtstellung der französischen Viscosegruppe wurde durch die zahlreichen Neugründungen, die in den letzten Jahren erfolgt sind, ernstlich erschüttert und alle Versuche, den verlorenen Einfluß wiederzuerlangen sind bisher fruchtlos geblieben. Das Jahr 1929 war daher auf dem französischen Kunstseidenmarkt durch ein allgemeines Preisunterbieten bei wachsendem Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz gekennzeichnet. Dieses Mißverhältnis war aber nicht etwa auf eine Verminderung der Nachfrage zurückzuführen, die ganz im Gegenteil gewaltig zugenommen hat, sondern auf eine von Rentabilitätserwägungen diktierte Produktionssteigerung, die schließlich zu so gut wie vollständig unlohnenden Preisen geführt hat. Trotzdem wurde die finanzielle Situation der großen Gesellschaften im vergangenen Jahre kaum erschüttert. Man hat hier in Frankreich von jehler eine sehr weitsichtige Reserven- und Abschreibungspolitik getrieben, so daß die führenden Unternehmungen zur Fortführung des Preiskampfes mit allen nötigen Mitteln ausgestattet sind. Grundlegende Veränderungen sind während des letzten Jahres in der Art der Nachfrage eingetreten, indem die verarbeitende Industrie die Qualitätssorten den gewöhnlichen immer mehr und mehr vorgezogen hat. Dies gilt insbesondere von der Seidenindustrie und es ist hierin unserer Ansicht nach nicht nur eine vorübergehende Erscheinung zu erblicken. Der Kunstseidenexport konnte bei gleich bleibendem Wert der Menge nach um ungefähr 20 Prozent gegenüber dem Jahre 1928 gesteigert werden, doch hätte man auf Grund der unlohnenden Preise, die vielfach im Ausführgeschäft üblich waren, eine noch stärkere Quantitätszunahme erwarten können. Aus all diesen Feststellungen geht hervor, daß der vorwiegend vom Comptoir geführte Preiskampf bisher auf allen Linien erfolglos geblieben ist. Selbst dem höheren Ziel, eine auf breiterer und festerer Basis aufgebaute Kunstseidenvereinigung in Frankreich zu schaffen, ist man im vergangenen Jahre um keinen Schritt näher gerückt.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern im ersten Halbjahr 1930:

A u s f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	167,500	10,684,000	21,600	1,227,000
Februar	175,800	11,863,000	23,900	1,190,000
März	177,000	12,430,000	25,600	1,230,000
April	181,200	12,598,000	24,400	1,189,000
Mai	222,100	14,205,000	29,500	1,491,000
Juni	191,800	11,773,000	26,300	1,266,000
Januar-Juni 1930	1,115,400	73,553,000	154,300	7,593,000
Januar-Juni 1929	1,168,800	82,472,000	188,000	9,359,000

E i n f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	79,000	3,338,000	1,400	125,000
Februar	85,900	3,874,000	2,300	201,000
März	80,900	3,794,000	2,700	234,000
April	73,400	3,610,000	2,600	233,000
Mai	71,200	3,409,000	3,000	241,000
Juni	71,300	3,267,000	2,400	202,000
Januar-Juni 1930	461,700	21,292,000	14,400	1,236,000
Januar-Juni 1929	347,300	17,968,000	12,900	1,196,000

Oesterreich. Zolltarifänderungen. — Durch eine Verordnung vom 22. Juli 1930 hat die österreichische Regierung

einige Zolländerungen vorgenommen, die sich auf Kunstseide, einfach und gezwirnt, roh und gefärbt, beziehen, und ferner auf:

T. No.	Neuer Zoll in Goldkronen für 100 kg	Bisheriger Zoll
195 Garne aus Seide in Verbindung mit einfacher Kunstseide desgl. in Verbindung mit gezwirnter Kunstseide	165.— 200.—	60.— 60.—
196 Zwirne aus Seide, Abfallseide oder Kunstseide a) aus Kunstseide b) andere	330.— 330.—	330.— 200.—

Spanien. — **Zollerhöhungen.** — Die spanische Regierung hat durch Dekret Nr. 1718, am 23. Juli eine Anzahl Zollerhöhungen vorgenommen, so auch für Seide und Kunstseide. Die neuen Ansätze lauten wie folgt:

T.-Nr.	Pesetas per kg
1282 Seide, ungezwirnt (Grège)	1.—
1283 Seide, gezwirnt	7.—
1284 Seide, abgekocht, gebleicht, gefärbt	8.—
1288 Kunstseide, ungezwirnt, naturfarbig oder gebleicht	3.50
1289 Kunstseide, ungezwirnt, gefärbt	4.50
1290 Kunstseide, gezwirnt, naturfarbig od. gebleicht	5.—

Durch eine weitere königliche Verordnung werden vom 1. August 1930 an für 44 Tarifgruppen, zu denen auch die Seidenwaren gehören, die Zölle in vollem Umfange in Gold erhoben.

Ungarn. — **Seidenzölle.** — Das am 21. Dezember 1929 unterzeichnete zweite Zusatzabkommen zum französisch-ungarischen Handelsvertrag ist am 8. Juli 1930 in Kraft getreten. Es bringt für Seidengewebe folgende Ermäßigungen, die auch den schweizerischen Erzeugnissen zugute kommen:

T.-Nr.	Zollsatz in Gold-Kronen für 100 kg	Neuer Zoll	Alter Zoll
aus			
600 Gaze, kreppartige Gewebe und Voile:			
a) in Kette oder Schuß aus Baumwolle, Leinen oder Wolle und Kunstseide, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder buntgewebt			
1. glatt	1,450.—	2,500.—	
2. gemustert	1,600.—	2,500.—	
b) in Kette und Schuß ganz aus Kunstseide, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder buntgewebt:			
1. glatt	1,750.—	2,500.—	
2. gemustert	1,900.—	2,500.—	
c) in Kette oder Schuß aus Baumwolle, Leinen oder Kunstseide, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder buntgewebt:			
1. glatt	2,000.—	2,500.—	
2. gemustert	2,500.—	2,500.—	
596 Gaze, kreppartige Gewebe und Voile, aus Seide:			
a) glatt	2,250.—	2,500.—	
b) gemustert	2,500.—	2,500.—	
599 Samt und samtartige Gewebe, aus natürlicher Seide	2,500.—	2,700.—	
601 Samt und samtartige Gewebe, aus Halbseide:			
a) mit Kunstseide	2,200.—	2,700.—	
b) mit natürlicher Seide	2,500.—	2,700.—	

Anmerkung: Die Samte und samtartigen Gewebe ganz aus Kunstseide oder mit Kunstseidenfäden und naturseidenem Grund unterliegen ebenfalls den Ansätzen der T.-Nr. 601 a.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ haben wir die Ansätze des neuen am 18. Juni 1930 in Kraft getretenen Zolltarifs der U.S.A. veröffentlicht. In Ergänzung zu den damaligen Ausführungen lassen wir nochmals die wichtigsten Ansätze folgen:

		Neuer Tarif 18. VI. 30.	Früherer Tarif Zollsatz vom Wert
1205 Gewebte Stoffe im Stück, ganz oder dem Hauptwerte nach aus natürlicher Seide, nicht über 30 Zoll (76,2 cm) breit, einschließlich der Regenschirm- und Gloriaseide, ungemustert desgl., in größeren Breiten	60 % 55 % 65 %	55 % 55 % 55 %	
1207 Gewebe mit festen Kanten, nicht über 12 Zoll (30,5 cm) breit, und daraus hergestellte Artikel desgl., mit Jacquardmuster	55 % 65 %	55 % 55 %	
1306 (alte ehem. T. No. 1213) Gewebe im Stück, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Kunstseide, nicht besonders genannt desgl., mit Jacquardmuster	45 Cts. per Pfund +60 % v. W.	45 Cts. per Pfund +60 % v. W.	
1308 (alte ehem. T. No. 1213) Gewebe mit festen Kanten, nicht über 12 Zoll (30,5 cm) breit und daraus hergestellte Artikel, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Kunstseide desgl., mit Jacquardmuster	45 Cts. per Pfund +60 % v. W.	45 Cts. per Pfund +60 % v. W.	

Venezuela. — **Neuer Zolltarif.** Am 1. Juli 1930 ist in Venezuela ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Für Seidenwaren kommt eine Anzahl neuer Positionen in Frage und zwar in der Hauptsache folgende:

T.-Nr.	Zollsatz für 1 kg Bolivares
zu 346 Gewebe aus Naturseide, gemischt, mit Verzierungen	10.— plus 80% Zuschlag
zu 347 Gewebe ganz aus Naturseide, nicht besonders genannt. Gewebe aus Naturseide mit Verzierungen aus Kunstseide	20.— plus 15% vom Wert
zu 348 Gewebe ganz aus Naturseide, ganz aus Kunstseide, aus Seide mit anderen Spinnstoffen oder aus Kunstseide mit anderen Spinnstoffen, auch mit Verzierungen, im Gewicht von mehr als 150 g per m ²	5.— plus 50% Zuschlag
zu 349 Gewebe aus Kunstseide, auch gemischt, mit Verzierungen	10.— plus 60% Zuschlag
zu 350 Gewebe aus Kunstseide mit Verzierungen aus Naturseide	10.— plus 80% Zuschlag

Es wird empfohlen, vom 1. Juli an der Ausfertigung der Zolldeklarationen und Konsularfakturen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Australischer Bund. Zollerhöhungen. — Vom 10. Juli 1930 an erhebt die Australische Regierung für alle Waren einen besonderen Zoll (Primage duty) von 2½ % vom Wert. Diese Belastung erstreckt sich auch auf die äußere Verpackung der Ware.

Neu-Seeland. — Gemäß einem Telegramm des Schweizerischen Konsulates in Auckland hätte die Regierung von Neu-Seeland am 22. Juli sämtliche Zölle für Waren nicht britischer Herkunft um 5 % erhöht. Einer Meldung des „Board of Trade Journal“ vom 24. Juli ist dagegen zu entnehmen, daß sich diese Erhöhung nur auf eine Anzahl Artikel erstreckt, während für die anderen, zu denen anscheinend auch Seidengewebe gehören, die Erhöhung 22½ % ausmacht. Der Sonderzoll von 2 % (Primage duty) sei am gleichen Tage aufgehoben worden.

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für den Handel in Sei-

denstoffen. — Am 23. Oktober 1929 hatte ein Seidenwaren-Großhändler bei einer Lohnweberei zum ersten Mal einen größeren Posten Crêpe de Chine (Crêpe tailleur) in Auftrag gegeben. Die Stücke wurden in der Zeit vom 31. Dezember 1929 bis 9. April 1930 abgeliefert, der größere Teil, d. h. 23 Stücke, bis zum 22. Februar 1930. Am 9. April gelangte die letzte Sendung von drei Stücken in den Besitz des Bestellers. Am 25. April wurde die Ware wegen häufiger Ansätze, sog. Ziesen und Abschlägigkeit beanstandet. Die Stücke wurden als unverkäuflich bezeichnet und dem Lohnweber zur Verfügung gestellt. Seine Einwendung, daß die Reklamation verspätet sei, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß es sich hier um verborgene Fehler handle, die im Rohgewebe nicht festgestellt werden könnten. Das Schiedsgericht hatte sich zunächst darüber zu entscheiden, ob die Reklamation zu spät erfolgt sei und in zweiter Linie, ob die Ware zur Verfügung gestellt werden dürfe oder ob ein Rabatt in Frage komme. Das Urteil ging dahin, daß die Reklamation tatsächlich verspätet sei, denn die vom Auftraggeber beanstandeten Fehler seien schon im Rohgewebe sichtbar gewesen und die Beanstandung hätte schon nach Eingang der ersten Stücke und nicht erst vierzehn Tage nach Empfang der letzten und kleinsten Teilsendung erfolgen sollen. Im besondern wurde hervorgehoben, daß der Auftraggeber verpflichtet sei, die Ware sofort und auch schon im Rohgewebe zu prüfen, einen allfälligen Vorbehalt zu machen und sogleich Probestücke in die Färberei zu geben; dies namentlich dann, wenn es sich wie im vorliegenden Falle, um die Schaffung einer neuen Qualität oder um einen ersten Auftrag handle. Infolge des Entscheides, daß die Reklamation verspätet sei, fiel das Urteil über die Beschaffenheit der Ware dahin, trotzdem diese vom Auftraggeber mit Recht als nicht einwandfrei hingestellt worden war.

Japan. — **Kobe wird Japans zweitwichtigster Seidentausfuhrhafen.** Bis zu dem großen Erdbeben, das Japan im Jahre 1923 traf, war Yokohama fast ausschließlich Ausfuhrhafen und Seidenhandelsplatz in Japan. Das hat sich während der Zerstörung der Stadt Yokohama gründlich geändert. Viele Seidenhändler verlegten ihr Tätigkeitsfeld nach Kobe, der in amerikanischem Tempo aufstrebenden Stadt. Daß sich Kobe als Seidenhandelsplatz so schnell durchsetzen konnte, verdankt es vor allem der Stadtverwaltung, die der Seidenwirtschaft größtes Entgegenkommen bezeugte. So errichtete die Stadt z. B. eine städtische Untersuchungsstelle für Rohseide („silk conditioning house“) und eine Röhseiden-Börse. Die Untersuchungsstelle wurde bereits 1924 eingerichtet und ist seit 1927 in einem eigenen Gebäude untergebracht; seit 1928 besteht die Röhseidenbörse.

Nachdem jetzt Kobe und Yokohama im Wettstreit liegen, bieten die nachstehenden Ziffern der Rohseiden-Ausfuhr dieser beiden Plätze zugleich einen Einblick in die japanische Rohseidentausfuhr überhaupt, denn die Ausfuhr über andere Häfen ist kaum erwähnenswert:

Rohseidentausfuhr in 100 Kin = 60 kg.

Jahr	aus Kobe	in % der Gesamtausfuhr	aus Yokohama	in % der Gesamtausfuhr
1923	15,195	5,8	248,085	94,2
1924	49,149	13,2	323,415	86,8
1925	71,794	10,4	366,655	83,6
1926	80,922	18,3	362,056	81,7
1927	113,642	21,8	408,131	78,2
1928	143,937	24,6	413,027	75,4
1929	153,652	26,8	421,187	73,2

Man sieht: der Anteil Kobes an der Gesamtausfuhr ist sehr schnell gestiegen. Die Ausfuhr über beide Häfen richtet sich ziemlich gleichmäßig zu 95% nach den Vereinigten Staaten. Der Anteil Europas an der japanischen Rohseidentausfuhr ist außerordentlich gering.
Dr. E. P. (Dn).

Die Philippinen als Markt für Kunstseidengewebe. Auf den Philippinen kann man eine rege Kauflust für kunstseidige Artikel feststellen. Das Jahr 1930, welches so schwierige Probleme für den Absatz unserer Textilarikel mit sich bringt, verlangt, daß man sich auch auf solche scheinbar nicht sehr lohnende Absatzmärkte wirft, denn die Länder, die heute besondere Kauflust in gewissen Textilarikeln zeigen, sind seltener denn je geworden. Man konnte im übrigen schon voraussehen, daß sich der Absatz in kunstseidenen Waren nach den Philippinen für 1930 günstig stellen würde, denn nachdem der Import im Jahre 1928 einen Wert von 8,513,000 Pesos aufgewiesen hatte, stieg er 1929 auf mehr als 10 Millionen Pesos. Im Jahre 1929 war der Import allein in kunstseidenen Stoffen auf 5 Millionen Quadratmeter angewachsen, der beste Fingerzeig, daß heute die Philippinen ein kleines aber dankbares Absatzgebiet für kunstseidene Artikel darstellen. Man stößt dabei allerdings auf eine sehr empfindliche Konkurrenz der Vereinigten Staaten. Daneben spielt sich auch zwischen Japan und England auf den Philippinen ein erbitterter Konkurrenzkampf in Textilarikeln ab. In Naturseide beherrscht Japan das Feld und liefert weit über 2 Millionen Quadratmeter Naturseidenstoffe nach dort. Aber auch abgesehen von dem besonders lebhaften Bedarf in kunstseidenen Waren hebt sich die Nachfrage nach baumwollenen Waren und 20% des ganzen Importwertes fallen auf baumwollene Artikel. Im Jahre 1928 betrug der Wert der importierten Baumwollstoffe 52,272,000 Pesos gegen 45,960,000 Pesos im Jahre 1927, und im Jahre 1929 war der Importwert für Baumwollgewebe schon höher als 60 Millionen Pesos. Früher spielte der wollene Artikel kaum eine Rolle bei der Textileinfuhr der Philippinen. Das Jahr 1929 brachte auch eine wesentliche Verbesserung in der Einfuhr woller Textilwaren mit sich, die auch bis jetzt anhielt. Es ist daher vor allen Dingen zu empfehlen, in kunstseidigen Artikeln und daneben auch in solchen aus Naturseide Offerungen nach den Philippinen zu schicken.

L. N.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1930:

	1930	1929	Januar/Juni 1930
	kg	kg	kg
Mailand	420,950	482,025	3,469,100
Lyon	352,132	453,050	2,260,141
Zürich	24,396	39,314	181,426
Basel	11,285	17,557	69,423
St. Etienne	22,000	20,332	122,981
Turin	24,501	27,267	142,168
Como	14,296	14,600	124,525

Schweiz.

Zur Krise in der Textilindustrie. Die Krise in der schweizerischen Textilindustrie hat sich im Laufe des vergangenen Monats leider noch mehr verschärft. Aus allen Textilzentren werden Betriebseinschränkungen und zeitweilige vollständige Schließungen gemeldet. So hatte die Firma Robert Schwarzenbach & Co. in Thalwil ihren Betrieb während des ganzen Monats Juli eingestellt. Der Arbeiterschaft wurden

hievon 14 Tage als Ferien angerechnet und bezahlt, für den Rest der Arbeitseinstellung erhielt die gesamte Arbeiterschaft aus einem speziell für Krisenzeiten geschaffenen Fonds eine tägliche Unterstützung von Fr. 4.—. Die Firma Stünzi Söhne in Horgen hat ihre Betriebe in Horgen, Lachen und Zürich ebenfalls für die Dauer eines Monats, vom 11. Juli bis 11. August, geschlossen. Für die Zeit der vollen Betriebeinstellung zahlt die Firma über die Ferien hinaus 4 Fr. für den arbeitslosen Tag. Weiter wird gemeldet, daß die Firma Heer & Co. in Thalwil ihre dortige Weberei während 14 Tagen, vom 14. bis 26. Juli ebenfalls vollständig stillgelegt hatte. Andere Firmen haben die tägliche Arbeitszeit entsprechend eingeschränkt und teilweise auch Arbeiter- und Angestellten-Entlassungen vorgenommen.

Auch in der Baumwollindustrie steht die Lage recht kritisch. Nachdem im Zürcher Oberland und auch im Kanton St. Gallen in vielen Betrieben schon seit längerer Zeit nur 3 und 4 Tage in der Woche gearbeitet wird, wodurch sich die mißliche Lage der schlecht entlohten Arbeiterschaft recht trostlos gestaltet, werden nun auch aus dem Kanton Glarus Arbeitserlassungen und Betriebeinstellungen gemel-